LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

# Erläuterungen zur Ausfertigung des Schweißerlaubnisscheines

## 1 Arbeitsort/-stelle

Der Arbeitsort/-stelle sind konkret zu benennen.

## 2 Arbeitsauftrag

Der Arbeitsauftrag ist mit Datum und der Zeit des Beginns der Arbeiten zu erteilen.

## 3 Art der Arbeiten

Das angewandte Schweißverfahren ist festzulegen und anzukreuzen.

## 4 Ausführende

Der Name des Ausführenden ist einzutragen. Arbeiten mehr als ein Ausführender an einem Objekt, so ist der unter „1“ Genannte der verantwortliche Ausführende.

## 5 Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten

Vor Beginn der Schweißarbeiten sind sämtliche bewegliche brennbare oder explosionsfähige Stoffe (auch Staubablagerungen) aus dem Gefahrenbereich zu entfernen, sofern nicht durch andere geeignete Maßnahmen eine Brandentstehung ausgeschlossen werden kann.

In Betrieben, in denen brennbare Stäube auftreten, ist die Arbeitsstelle und der Umkreis von mindestens 10 m ausreichend zu befeuchten und während der Arbeit nass zu halten.

Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind anzukreuzen und gegebenenfalls Zusatzmaßnahmen festzulegen.

## 6 Löschgerät/-mittel

Entsprechend der Brandklasse und der Brandgefahr sind die Löschgeräte/-mittel festzulegen und bereitzustellen, bei erforderlichen Nachkontrollen vor Ort zu belassen bzw. durch andere geeignete Maßnahmen zu ersetzen.

## 7 Brandwache

Die Brandwache ist namentlich einzusetzen. Werden bis zu 3 Brandwachen in einem Objekt benötigt, so ist die unter „1“ genannte Person die verantwortliche Brandwache.

## 8 Alarmierung

Der Standort des Telefons und die Feuerwehr-Notruf-Nr. sind zu benennen.

## 9 Erlaubnis

Mit der Unterschrift der zuständigen verantwortlichen Person bzw. des Beauftragten wird die Erlaubnis erteilt. Der Ausführende bestätigt, dass die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen realisiert sind.

## 10 Kontrolle nach Abschluss der Arbeiten und Übergabe durch Ausführenden sowie Übernahme durch zuständige verantwortliche Personen bzw. Beauftragten

Nach Abschluss der Arbeiten ist der/die Arbeitsort/-stelle vom Ausführenden auf Brandfreiheit zu kontrollieren und der zuständigen verantwortlichen Person bzw. dem Beauftragten mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu übergeben. Die Übernahme ist mit Unterschrift zu bestätigen.

## 11 Erlaubniserteilung/Bestätigung für den 2. bis max. 7. aufeinanderfolgenden Tag

Wenn sich die Bedingungen am Arbeitsort/-stelle nicht ändern, die Angaben nach Punkt 1 bis 8 des Erlaubnisscheines unverändert bleiben und keine Nachkontrolle erforderlich ist, kann durch die zuständige verantwortliche Person bzw. den Beauftragten jeweils für den laufenden Tag mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift eine Verlängerung erteilt werden. Das gilt für den Zeitraum von 7 Tagen.

## 12 Nachkontrolle

Die Entscheidung „Nachkontrollen“ ist durch die zuständige verantwortliche Person bzw. den Beauftragten zu treffen (Zutreffendes ankreuzen).
Der Kontrollzeitraum (in Std.) sowie der Kontrollzyklus sind festzulegen. Die Kontrollen sind mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Kontrollierenden nachzuweisen.

**Bemerkungen:**

- Das Original hat der Ausführende während der Arbeiten bei sich zu führen.
- Eine Kopie verbleibt bei der zuständigen verantwortlichen Person bzw. dem Beauftragten.
- Nach Beendigung der Schweißarbeiten hat der Ausführende das Original des Erlaubnisscheines mit Unterschrift dem Beauftragten zu übergeben.
- Der Erlaubnisschein ist mindestens 1 Monat aufzubewahren.